



**Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (ZLV 2012 - 2013) zwischen der Fachhochschule Düsseldorf und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen**

## **§1 Präambel**

Die Fachhochschule Düsseldorf und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage der Hochschulvereinbarung vom 5. Juli 2011 die folgende Zielvereinbarung ab.

Dabei setzen das Land Nordrhein-Westfalen und die Hochschulen ihre Anstrengungen für ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem fort. Es soll insbesondere dem Ziel Rechnung getragen werden, für alle Studierwilligen einen Studienplatz bereitzustellen, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden.

## **§2 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung**

Die Fachhochschule Düsseldorf ist eine praxisorientierte und leistungsstarke Lehr- und Forschungsinstitution im Herzen der Landeshauptstadt Düsseldorf. Sie umfasst ein breites Spektrum gestalterischer, technischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Wissenschaften. Die Hochschule nutzt diese Breite durch interdisziplinäre Zusammenarbeit über die Fachbereichs- und Hochschulgrenzen hinweg zur Generierung neuer und innovativer Wissensgebiete, Studiengänge und Forschungsbereiche und zur Weiterentwicklung bestehender Studiengänge.

Neben der Vermittlung universell anwendbaren Grundlagenwissens, einer gezielten Spezialisierung und der Vermittlung interkultureller und internationaler Kompetenzen sieht sich die Fachhochschule Düsseldorf in der Verantwortung, die Lehre durch Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Fremdsprachen und anderen überfachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten anzureichern. Sie strebt neben guter wissenschaftlicher Praxis und höchster Qualität eine friedliche und zivile Gesellschaftsentwicklung an und integriert Themen wie Nachhaltigkeit und Ethik in die Studien- und Ausbildungsprogramme und ihr Handeln.

Die Hochschule fördert die Wahrnehmung und Anerkennung der Vielfalt von Personen, deren Kulturen, Erfahrungen, Interessen, Kompetenzen und der familiären Lebensformen und -verläufe. Sie postuliert den Grundsatz der Chancengleichheit für ihre Hochschulangehörigen.

### §3 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Fachhochschule Düsseldorf die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

### §4 Lehre und Studium

#### (1) Gewichtete Aufnahmekapazitäten

Aufnahmekapazitäten für das Studium bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in den Fächergruppen

Fächergruppe	Gewichtete Aufnahmekapazität
Ingenieurwissenschaften	490
Mathematik, Naturwissenschaften	0
Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften	515
Kunst, Kunstwissenschaft	125
Insgesamt	1130

Die mit der Hochschule vereinbarte gewichtete Aufnahmekapazität über alle Fächergruppen, die sich auf das erste Fachsemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung (Studienjahr 2013/2014) überprüft. Die Vereinbarung der Aufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazitäten relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit sowohl aus strategischen / strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern.

Die Planungen der Hochschulen müssen sich hierbei lediglich auf die Erreichung des Gesamtergebnisses konzentrieren.

Wird das mit der Hochschule vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenem Studienanfängerplatz werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000,- € abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

## **(2) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpakts II**

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

## **(3) Qualitätsstrategie**

- **Eckpunkte einer systematischen Evaluation der Studiengänge hinsichtlich Studierbarkeit und Studienerfolg**

Die Hochschule wird im vereinbarten Zeitraum regelmäßig hochschulweite Befragungen der Studierenden durchführen, die nach Fachbereichen und Studiengängen sowie speziellen Analysegegenständen differenziert sind. Insbesondere sollen die Studieneintrittsphase, die Studierbarkeit, der Studienerfolg und die Zufriedenheit der Studierenden hochschulweit evaluiert werden. Die Ergebnisse werden gezielt zur Weiterentwicklung des Studiums eingesetzt.

- **Etablierung von Qualitätssicherungsverfahren**

Im Jahr 2010 wurde ein Arbeitskreis zur Entwicklung eines Qualitätssicherungsverfahrens eingerichtet und mit Vertretern aus allen Fachbereichen und zentralen Einrichtungen besetzt. Es wurde beschlossen, ein Qualitätssicherungssystem in Form eines institutionellen Audits für die Fachhochschule Düsseldorf zu entwickeln, das alle Fachbereiche, Lehre, Forschung, Verwaltung und die Bibliothek umfasst.

Die Hochschule hat im Jahr 2011 nach Zustimmung aller Gremien eine Kommission zur Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre eingesetzt, die aus Vertretern der Fachbereiche und überwiegend studentischen Mitgliedern besteht. Diese Kommission wird zu Beginn des Jahres 2012 ihre operative Arbeit aufnehmen und kontinuierlich fortsetzen. Gleiches gilt für entsprechende Fachbereichskommissionen, die Anfang 2012 gebildet und dann ab Sommersemester die operative Arbeit beginnen und kontinuierlich fortführen werden.

- **Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit**

Es werden Studierendenbefragungen durchgeführt, die aufzeigen sollen, durch welche Maßnahmen die Studierbarkeit der Studiengänge erhöht werden können. Auf der Grundlage der ersten Studierendenbefragung 2010 ist bereits die Betreuung verbessert worden. Dies konnte u.a. durch eine erhebliche Erhöhung der Zahl der Fachtutorien, der Einstellung wissenschaftlicher Beschäftigter und durch die Ausweitung der Fachstudienberatung erreicht werden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt schwerpunktmäßig in den Fachbereichen.

- **Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs**

Das Beratungsangebot für Studierende wird weiter ausgebaut. Insbesondere wird bereits im 1. Quartal 2012 eine psychologische Beratungsstelle eingerichtet. Des Weiteren wird die Beratung für die Übergänge Schule/Hochschule sowie Hochschule/Beruf organisatorisch und personell ausgebaut. Auch das Beratungsangebot für internationale Studierende wird erweitert. Wesentliche Maßnahmen werden durch das Zentrum für Kompetenzentwicklung geplant und durchgeführt, das 2012 als zentrale Betriebseinheit gegründet wird. Die Ausschreibung der Stelle der Leitung ist bereits veranlasst.

Die neuberufenen Professorinnen und Professoren werden verpflichtet, hochschuldidaktische Weiterbildungsveranstaltungen zu besuchen (HdW). Im Vereinbarungszeitraum werden die internen Weiterbildungsangebote ausgebaut und kontinuierlich hochschulinterne Weiterbildungen im Bereich personaler und methodischer Kompetenzen angeboten, die insbesondere auch die Organisation der Lehre unterstützen sollen. Zusätzlich wird die Hochschule insbesondere für nichthauptamtliche Lehrkräfte (u.a. Lehrbeauftragte) Einführungs- und Didaktik-Schulungen anbieten. Darüber hinaus werden Neuberufenen-Tage etabliert, die den Lehrenden die Eintrittsphase erleichtern sollen und sie auf wichtige strategische Ziele der Hochschule hinweisen.

In den Fachbereichen soll die Lehre durch Tutoren und Hilfskräfte stärker als bisher unterstützt werden. Die Zahl der Tutorienstellen, die sich aktuell auf 34 beläuft, soll im Vereinbarungszeitraum um mindestens 20 Prozent erhöht werden. Tutoren sollen ebenso wie Lehrende in organisatorischen und didaktischen Grundlagen geschult werden.

Die Fachhochschule Düsseldorf wird die Alumni-Arbeit zukünftig stärker forcieren. Bereits im Herbst 2011 wurde für die Ehemaligen ein Portal zur Kommunikation sowohl mit der Hochschule als auch für die Kommunikation der Alumni untereinander entwickelt und umgesetzt. Erste Nutzer haben sich nach dem Alumni-Treffen im System angemeldet. 2012 und 2013 wird über gezielte Aktionen die Zahl der Nutzenden erhöht und durch interessante Angebote darauf hingewirkt, dass das Portal dem Informationsaustausch, der Kontaktpflege und der Vernetzung mit der Region dient.

- **Absolventinnen- und Absolventenerfolg**

Die Kennzahl „Absolventen“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Lehre.

#### **(4) Angebote für "non-traditional students"**

- **Entwicklung echter Teilzeitstudiengänge**

Die Fachhochschule Düsseldorf hat im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften drei Teilzeitstudiengänge gestartet. Dies sind die Studiengänge:

- Sozialpädagogik/Sozialarbeit – Teilzeit (Bachelor of Arts)
- Empowerment Studies – Soziale Arbeit in globalisierten Gesellschaften – Teilzeit (Master of Arts)
- Kultur, Ästhetik, Medien – Teilzeit (Master of Arts)

Aus Mitteln des Qualitätsverbesserungsfonds werden diese Studiengänge wissenschaftlich betreut und weiterentwickelt.

Auch im Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik werden derzeit Teilzeitstudiengänge entwickelt. In mindestens einem der nachfolgenden Studiengänge soll bis spätestens Wintersemester 2013/2014 die Studienaufnahme erfolgen:

- Produktentwicklung und Produktion – Teilzeit (Bachelor of Engineering)
- Prozess-, Energie- und Umwelttechnik – Teilzeit (Bachelor of Engineering)

- **Entwicklung Dualer Studienangebote**

Die Hochschule beabsichtigt neben den im Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik sowie im Fachbereich Elektrotechnik vorhandenen Studiengängen

- Produktentwicklung und Produktion – dual (Bachelor of Engineering)
- Elektrotechnik – dual (Bachelor of Engineering)
- Kommunikations- und Informationstechnik – dual (Bachelor of Engineering)

den weiteren Ausbau von dualen Studiengängen. Ein dualer Studiengang in der Elektrotechnik

- Informationstechnik – dual (Bachelor of Engineering)

ist bereits konzipiert und soll im Vereinbarungszeitraum realisiert werden. Ein weiterer ist in Planung und soll bis zum Wintersemester 2013/2014 eingeführt werden.

Ebenso ist im Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Studiengang Prozess-, Energie- und Umwelttechnik - dual (Bachelor of Engineering) sowie im Fachbereich Wirtschaft ein dualer Studiengang mit der Firma Henkel in Planung. Im Laufe des Jahres 2012 werden diese Planungen konkretisiert.

- **Etablierung wissenschaftlicher Weiterbildung**  
**Strategische Positionierung und Angebotsentwicklung**

Die Fachhochschule Düsseldorf engagiert sich derzeit im Aufbau von zwei Masterstudiengängen in Kooperation mit der Hochschule Niederrhein: dem Master of Taxation und dem Master of Auditing. Der Master of Taxation wurde bereits mit der Steuerberaterkammer abgestimmt, die Akkreditierung ist erfolgt und der Studiengang wird voraussichtlich zum Sommersemester 2012 eingeführt werden. Im Studienjahr 2012/2013 ist dann die Akkreditierung und Einführung des Studienganges Master of Auditing geplant.

Zusätzliche Weiterbildungsangebote (allein und in Kooperation mit anderen Hochschulen) sind in Vorbereitung. So ist u.a. die Einrichtung eines fachbereichs- und hochschulübergreifenden Masterstudienganges (möglichst weiterbildend) geplant, der in dem Gutachten zur Zwischenevaluation der Kompetenzplattform „Sound and Vibration Engineering“ (SAVE) als verbindlich vorgegeben wurde.

Die Fachhochschule Düsseldorf nimmt im Übrigen an den landesweiten Aktivitäten zur Schaffung und/oder Ausweitung von Angeboten für beruflich qualifizierte teil.

Im 1. Halbjahr 2012 werden die Gespräche mit dem „Europäischen Zentralverband Visual Marketing Merchandising“ (VMM) zur Entwicklung eines Studiengangs fortgesetzt, der sich an Personen mit einem Berufsabschluss im Handel richtet. Bei Erfolg der Kooperationsgespräche ist ein Studienstart mit einem neuen und einzigartigen Studienangebot zum Wintersemester 2013/2014 geplant.

Die wissenschaftliche Weiterbildung ist an der Fachhochschule Düsseldorf zukünftig als dritte Säule – neben der grundständigen Lehre und der praxisbezogenen Forschung – angelegt. Ziel ist es, eine Organisationseinheit zur Wissensvermittlung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen zu schaffen. Hierbei wird sich das Angebotsspektrum über alle sieben Fachbereiche erstrecken und ist gezielt für Berufstätige konzipiert. Das Weiterbildungsangebot wird sehr vielfältig gestaltet sein, so dass mit Weiterbildungs- und Aufbaustudiengängen, modulartigen Seminaren sowie Fachvorträgen eine große Bandbreite an Qualifizierungsangeboten entstehen wird. Die Fachhochschule Düsseldorf wird hierzu und für interne Angebote im Bereich Kompetenzentwicklung 2012 die oben erwähnte zentrale Betriebseinheit aufbauen und etablieren.

## **§ 5 Forschung und Entwicklung**

### **(1) Profilschwerpunkte**

Die Fachhochschule Düsseldorf möchte ihre Forschungsanstrengungen künftig in Schwerpunkten und Instituten bündeln, die möglichst fachbereichsübergreifend arbeiten sollen. Für eine Beteiligung an solchen fachbereichsübergreifenden Aktivitäten ist die Einbringung konkreter Forschungsprojekte wichtige Voraussetzung. Aus diesem Grund sollen die bestehenden Forschungsschwerpunkte einer Evaluation unterzogen und ggf. in fachbereichsübergreifenden Themenschwerpunkten neu ausgerichtet werden.

Die Wahrnehmung der Hochschule in Gesellschaft und Industrie soll durch Errichtung von interdisziplinären Instituten als „Leuchttürme der Hochschule“ in ausgewiesenen Themenfeldern gesteigert werden. Auf Basis von bisherigen Einzelerfolgen der existierenden Arbeitsgruppen sollen die Bereiche „Energie und Umwelt“ sowie „Kommunikation und Medien“ als fachbereichsübergreifende Institute definiert werden. Die bestehende Kompetenzplattform „Sound and Vibration Engineering“ (SAVE, zusammen mit der FH Köln und der FH Aachen) soll durch eine Institutsgründung an der Fachhochschule Düsseldorf und unter Einbezug der externen Kooperationspartner mittels eigener Ziel- und Leistungsvereinbarungen weiterentwickelt werden.

Mittelfristig wird durch diese Maßnahme eine signifikante Steigerung der Drittmittel erwartet.

### **(2) Kooperative Promotionen**

Die Fachhochschule Düsseldorf ist bestrebt, ihren Anteil an kooperativen Promotionen deutlich zu steigern. Hierzu wurde ein Programm der Hochschule zur Förderung von Promotionen in allen Fachbereichen aufgelegt. Unterstützt werden soll diese Maßnahme durch den Abschluss von entsprechenden Kooperationsverträgen mit kooperierenden Universitäten wie Duisburg-Essen, der Heinrich-Heine Universität und der Universität Siegen. Weitere Universitäten mit vorhandenen Einzelkooperationen werden zur Ausweitung und Institutionalisierung der Aktivitäten angesprochen.

Das Land wird im Vereinbarungszeitraum kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen fördern.

### **(3) Erfolg der Hochschule bei Einwerbung von Drittmitteln**

Die Kennzahl „Drittmittel“ ist ein finanzwirksamer Parameter der derzeitigen LOM für den Bereich der Forschung und Entwicklung.

Die bestehenden und neuen Forschungsaktivitäten sollen stärker in die öffentliche Förderung eingebunden werden. Der Mehrwert einer interdisziplinären Forschung soll, z.B. in Projekten, unter Einbezug nicht nur der technischen, sondern auch von gesellschaftlichen Fragestellungen und gestalterischen Lösungen zu neuen Horizonten geführt werden. Hiermit kann die Fachhochschule Düsseldorf sehr viel flexibler auf die Ausschreibungen des Bundes und des Landes reagieren und so die Chancen auf Projektförderungen erhöhen. Diese Konzepte werden sich auch in einer stärkeren Teilnahme an den Förderprogrammen der EU zeigen.

Mit Hilfe der hochschulinternen Forschungsförderung (HiFF) soll durch Initialfinanzierung kleinerer Forschungsprojekte neuen Ideen Raum gegeben werden, um nachfolgend umfangreichere Forschungsprojekte sowohl im öffentlich geförderten Bereich als auch in der Auftragsforschung zu realisieren.

Durch die hochschulinterne Ausschüttung eines Drittmittelbonus werden die Mittel zur Akquise weiterer Forschungsprojekte im Bereich Antragstellung und Erstellung von Transferangeboten gefördert. Ergänzend ist ein intensiver Erfahrungsaustausch mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf geplant, mit der bereits ein gemeinsames Kompetenzzentrum zur Initiierung, Beratung und Beantragung von EU-Forschungsk Kooperationen besteht, das „European Project Office“.

In Folge dieser Maßnahmen wird eine deutliche Steigerung der Drittmittelaktivitäten erwartet.

## **§6 Wissens- und Technologietransfer**

### **(1) Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer**

#### **1.1 Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft**

Die Hochschule entwickelt bis Ende 2012 eine hochschulweite Transferstrategie und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar. Die Hochschule wird die aus der Wirtschaft eingeworbenen Drittmittel in Bezug auf das Vorjahresvolumen um 5 Prozent steigern.

## **1.2 Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten**

Bis Ende 2012 entwickelt die Hochschule eine „Patent- und Verwertungsstrategie“ und setzt diese um. Die Umsetzungserfolge der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

Die Hochschule steigert die Zahl der Prioritätsanmeldungen, die von der PROvendis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden, sowie die Zahl der Verwertungsabschlüsse.

Für Erfinderberatungen hat die Hochschule ein eigenes Büro für den Patent-scout eingerichtet und ausgestattet.

In Workshops wird das Basiswissen der „Erfindungserkennung“ so erarbeitet, dass ein Multiplikator-Effekt entsteht. Damit soll das Wissen fachbereichsübergreifend und mit einem interdisziplinären Ansatz in die sieben Fachbereiche der Fachhochschule Düsseldorf hineingetragen werden.

## **1.3 Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education**

Die Hochschule entwickelt bis Ende 2012 ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studierenden und Gründungswilligen der Hochschule und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar.

Die erfolgten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen, Maßnahmen zur Gründungsförderung sowie Ausgründungen aus der Hochschule werden von der Hochschule in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

Bereits bestehende Aktivitäten (Gründerkolleg und Einbindung ins GO-Gründungsnetzwerk Düsseldorf) sollen ausgebaut und intensiviert werden, um Erfindungen verstärkt in Unternehmensausgründungen der Hochschule zu überführen. Ergänzend wird eine Kooperation mit der Düsseldorfer Innovations- und Wissenschaftsagentur GmbH (DIWA) unter Beteiligung der Heinrich-Heine Universität und der Stadt Düsseldorf angestrebt.

## **(2) Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule**

Die Fachhochschule Düsseldorf ist seit Gründung der InnovationsAllianz an deren Entwicklung maßgeblich beteiligt. Der ehemalige Prorektor für Forschung und Transfer war Gründungsmitglied des Vorstandes der InnovationsAllianz,

der amtierende Vizepräsident für Forschung und Transfer betreut zurzeit im Vorstand der InnovationsAllianz ihre EU-Aktivitäten.

Die Fachhochschule Düsseldorf ist Gesellschafterin der Provendis GmbH und nimmt seit Jahren am Patentverwertungsverbund der NRW-Hochschulen teil.

Regional ist die Fachhochschule Düsseldorf in den Masterplan Industrie mit den Themenschwerpunkten "Technologie/Clusterpolitik" und „Arbeits- und Ausbildungsmarkt“ eingebunden, der von der Stadt Düsseldorf in Zusammenarbeit mit der IHK Düsseldorf ins Leben gerufen wurde. Weiterhin wirkt die Fachhochschule Düsseldorf an der Initiative der Düsseldorfer Industrieunternehmen „Zukunft durch Industrie“ mit.

Ziel ist es, den Transfer in die und die Kooperation mit den Unternehmen der Region weiter zu intensivieren.

## **§ 7 Gleichstellung**

### **(1) a) Steigerung des Frauenanteils an Professuren**

Die Hochschule strebt eine Steigerung des Professorinnenanteils an. Der Anteil der C-besoldeten Professorinnen liegt bei 15 Prozent, der Anteil der seit Einführung der W-Besoldung berufenen Professorinnen liegt bereits bei 34 Prozent, so dass ihr Gesamtanteil bei 21 Prozent liegt. Es wird angestrebt, diesen Anteil im Vereinbarungszeitraum auf 25 Prozent zu steigern.

Die Kennzahl „Anteil weiblich besetzter Professuren“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Gleichstellung.

### **b) Frauenförderpläne**

Im Zielvereinbarungszeitraum werden die nach §§ 5a und 6 Landesgleichstellungsgesetz zu erstellenden Frauenförderpläne vorgelegt. Liegen zum Ende der Laufzeit dieser Ziel und Leistungsvereinbarung keine Frauenförderpläne nach Abs. 1 b) Satz 1 vor, wird der Ansatz der Zuschüsse für den laufenden Betrieb (Titel 685 10 131) im Haushaltsjahr 2014 um ein Tausendstel gekürzt.

### **(2) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren**

Die erfolgreiche nebenberufliche Drittelprofessur mit dem Lehrgebiet „Gender Media Design“ im Fachbereich Design wurde in eine unbefristete halbe haupt-

amtliche Stelle umgewandelt. Im Vereinbarungszeitraum wird diese Stelle aufrechterhalten.

### **(3) Besetzung von mindestens 40 Prozent der Vertretungsprofessuren mit Frauen**

Der Anteil der Frauen an den Vertretungsprofessuren beträgt aktuell 53 Prozent (Stand: Juli 2011). Die Fachhochschule Düsseldorf strebt an, einen Anteil von 50 Prozent zu halten.

### **(4) Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Die Fachhochschule Düsseldorf ist seit August 2011 als familiengerechte Hochschule bei der Hertie-Stiftung zertifiziert. Bis 2013 soll das folgende Maßnahmenbündel umgesetzt werden: Einführung der flexiblen Arbeitszeit, Entwicklung eines Zahlenspiegels zum Controlling der Maßnahmen, Aufbau von Internet- und Intranetseiten rund um das Thema familiengerechte Hochschule, Angebote zum Thema Work-Life-Balance in den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Hochschule sowie Ausbau eines Familienbüros als Servicestelle für das Thema Familie und Kind und Pflege und Betreuung von Angehörigen.

### **(5) Einzelmaßnahmen**

Weiterhin konnte seit 2009 erreicht werden, dass in vier der sieben Fachbereiche Frauen Mitglied der Dekanate sind. 2011 wurden zwei Dekaninnen gewählt. Dieser Prozess soll bei Neubesetzungen von Dekanaten fortgesetzt werden.

In Leitungsfunktionen der Verwaltung (Dezernats-, Team- und Stabstellenleitungen) wird ein Frauenanteil von 50 Prozent angestrebt. Dazu soll mindestens eine weitere Dezernatsleitung mit einer Frau besetzt werden und bei der Auswahl der Teamleitungen auf diese Quote hingewirkt werden.

## **§ 8 Internationalisierung**

### **(1) Individuelle, auf das Profil der Hochschule abgestimmte Vereinbarung zu Internationalisierungszielen**

Das Internationalisierungskonzept wird im Jahr 2012 konkretisiert. Hierbei soll fachbereichsübergreifend erarbeitet werden, welche Bestandteile das Internationalisierungskonzept umfasst, u.a. welche generellen Ziele, welche Zielmärkte und Zielzahlen angestrebt werden sollen und wie eine geeignete Anerkennungspraxis externer Leistungen etabliert werden kann.

### **(2) Studierendenmobilität**

- a. Der Anteil internationaler Studierender im Bachelor- und Masterstudium (Bildungsinländer und Bildungsausländer) an der Fachhochschule Düsseldorf betrug im WS 2010/2011 17 Prozent (Bezugsgröße ist die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit) bzw. 22 Prozent (auf alle Studierenden bezogen). Es wird angestrebt, den Anteil der Bildungsinländer und Bildungsausländer, die in der Regelstudienzeit studieren, zu erhöhen.

Der Anteil von 22 Prozent liegt weit über dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

- b. Der Anteil deutscher Studierender im Bachelor- und Masterstudium an der Fachhochschule Düsseldorf, die im Vereinbarungszeitraum einen temporären Auslandsaufenthalt absolvieren, wird von derzeit 2 Prozent auf 4 Prozent gesteigert.

### **(3) Attraktion von ausländischen Wissenschaftlern**

Die Anzahl der fest eingestellten ausländischen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die als Lehrende eingesetzt wurden, lag in 2010 bei 10. Dieser Anteil soll erhöht werden. Weiterhin ist angestrebt, die Zahl der Gastprofessorinnen und Gastprofessoren von 2 in 2010 auf 4 in 2012/2013 zu erhöhen.

### **(4) Internationalisierung der Forschungszusammenarbeit**

- a. Die Zahl der aus dem EU-FRP eingeworbenen Projekte unter Federführung der Fachhochschule Düsseldorf wird im Vereinbarungszeitraum von zurzeit 0 auf 1 angehoben.
- b. Die aus dem EU-FRP eingeworbenen Mittel werden im Vereinbarungszeitraum von 100.000 € auf 500.000 € gesteigert.

## **§ 9 Übergang Schule – Hochschule**

### **(1) Nennung bestehender oder Schaffung einer neuen Stelle zur Studienorientierung**

Die Hochschule verfügt über 2,5 Personalstellen, zu deren Aufgaben die Studienorientierung für Studieninteressierte gehört. Es ist geplant, eine zusätzliche Stelle für die Studienorientierung einzurichten, die durch das Ministerium im Rahmen der doppelten Abiturjahrgänge finanziert wird (2012-2014).

### **(2) Zdl**

Die technischen Fachbereiche unterstützen die Initiative „Zukunft durch Innovation“ des MIWF. Sofern das MIWF die Anzahl der Zdl-Zentren erhöht, wird die FH D ein Konzept zur Beteiligung von Schulen und Unternehmen an einem Zdl Zentrum in Düsseldorf erarbeiten und ggf. bearbeiten. Die FH D steht in Kontakt mit dem Zdl – Zentrum Neuss.

### **(3) Kooperation mit den Arbeitsagenturen**

Die Hochschule verpflichtet sich, mit den Arbeitsagenturen der Umgebung auf dem Gebiet der Studienorientierung zu kooperieren. Art und Umfang der Kooperation wird in einem Vertrag dokumentiert.

### **(4) Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis „Studienorientierung“**

Die Hochschule entsendet einen Vertreter/ eine Vertreterin in den Arbeitskreis Studienorientierung. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Der Vertreter, die Vertreterin ist berechtigt für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

## **§ 10 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen / Gute Arbeit**

- (1)** Die Hochschulen des Landes werden gemeinsam mit dem MIWF NRW einen Rahmenkodex „Gute Arbeit an Hochschulen“ entwickeln und vereinbaren, der sich am Leitbild der „Guten Arbeit“ orientiert. Hierzu gehört insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit Befristungen von Arbeitsverhältnissen. Die Hochschule verpflichtet sich, diesen Rahmenkodex gemeinsam mit den örtlichen Personalvertretungen umzusetzen.
  
- (2)** Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt 2012 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

## **§ 11 Baumaßnahmen**

### **(1) HSEP**

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP – soweit erforderlich - zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

### **(2) HMOP**

Die Hochschule hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

### **(3) Infrastrukturelle Investitionen**

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandort-Entwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

## **§12 Fristen und Berichtspflichten**

### **(1) Geltungsdauer**

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2013

### **(2) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität**

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Statistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem MIWF.

### **(3) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten**

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF, insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS, für den Bereich Drittmittel und ggf. für das Analyseraster.

### **(4) Incher Absolventenstudien**

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes ab der Befragung des Absolventenjahrgangs 2011 hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (KO-AB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zudem si-

chern die Hochschulen dem MIWF zu, dass es INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung der Kernfragen pro befragten Absolventenjahrgang beauftragen darf. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten. Die Hochschulen erhalten die entsprechende Landesauswertung zu Vergleichszwecken (als landesweiten Referenzrahmen) zur Verfügung.

## (5) Berichtspflichten

Die Hochschule verpflichtet sich unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums schriftlich zum 31. Dezember 2012 zu berichten. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2013 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

Sankt Augustin, den 3.2.2012

*B. Grass*

Prof. Dr. Brigitte Grass  
(Präsidentin)



*Svenja Schulze*

Svenja Schulze  
(Ministerin)

Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

